

Erscheint wöchentlich vier Mal:
Montag, Mittwoch, Donnerstag, Sonnabend.

Abonnements-Preis:
pro Quartal 75 $\frac{1}{2}$ bei allen Reichspostämtern
und der Expedition dieses Blattes.



Redaction und Expedition:
Hirschberg, Buchhandlung Markt Nr. 6.

Insertions-Preis:
für die vier Mal gespaltene Petit-Zeile ober
deren Raum 10 $\frac{1}{2}$.

Die Post aus dem Riesengebirge.

Politisches Unterhaltungs-Blatt für alle Stände.

N^o 12.

Hirschberg, Sonnabend den 22. Januar.

1881.

Was bringt das Arbeits-Versicherungs-Gesetz?

Sicherlich allen Volksfreunden aufrichtige Freude darüber, daß das deutsche Reich selber sich der socialen Verhältnisse und zwar in humaner, christlicher Weise annimmt. Das deutsche Volk wird hierin den ersten gesunden Schritt des Ueberganges vom Kampfe um's Dasein zu den Forderungen der Nächstenliebe erblicken. — Den ersten Schritt zu einer gesunden Reform unserer Wirthschaftspolitik!

Viele werden enttäuscht sein, daß das neue Gesetz, welches wir unten (unter dem Strich) auszugsweise wiedergeben, sich nur auf die Unfälle beschränkt und sich nicht auf Invaliden-, Sterbe-, Wittwen- und Waisen-Kassen ausdehnt. Allein der Reichskanzler hat in seinen Motiven ausdrücklich dargethan, daß hierzu die Mittel des Reiches oder der Staaten vorläufig noch in keiner Weise ausreichen, daß er aber die Unfall-Kassen nur als ersten Anfang betrachte, auf die sich dann schließlich ein wohlthätiges Pensionswesen aufbauen würde.

Ein Menschenalter, sagte der Fürst in den Motiven, würde erforderlich sein zum vollen Ausbau des Gesetzes. — Hoffen wir, daß der Ausbau eher gelinge.

Betrachten wir nun das Gesetz etwas näher, so stellt sich die außerordentliche Wichtigkeit desselben recht klar vor Augen:

Die Lage der durch selbst verschuldete Unglücksfälle invalide gewordenen Fabrik-Arbeiter war bisher die des Orts-Armen. Er erhielt nur den nothdürftigsten Lebensunterhalt und war genöthigt, nach Anordnung des Armenverbandes Arbeiten, die für ihn passen, zu verrichten. Da fand er zwar seine Nahrung, zuweilen selbst ein Obdach, aber die Art, wie dieses geschah, war von dem Willen des Ortsarmen ganz unabhängig. Er hatte nichts, worüber er selbstständig verfügen konnte und regelmäßig nie mehr als das Nothwendigste. Das waren die natürlichen und nicht zu vermeidenden Folgen, welche mit jeder Armenpflege ver-

bunden sind. Wie anders gestaltet sich die Sache jetzt! Durch die Reichs-Versicherungs-Anstalt gelangt der Arbeiter zu einer eigenen Pension, auch wenn er, wie so oft geschieht, durch eigene Unvorsichtigkeit verunglückt. Allerdings wird sein Einkommen und seine materielle Lage gegenüber dem Ortsarmen nur wenig verbessert erscheinen, — aber was er als bescheidenes Einkommen bezieht, bezieht er nun als sein selbstständiges Eigenes! Es ist ihm sicher gestellt für alle Zeiten. Der Arbeiter braucht nun nicht mehr hinabzusteigen zu einer tieferen Stufe des socialen Daseins. Ihn trägt das Gefühl, daß ein Theil der Pension aus seinen Ersparnissen stammt. Daß er hierzu gezwungen wird, ist eine Wohlthat für ihn. Es ist nicht richtig, daß die Fabrikarbeiter im Durchschnitt nur so viel verdienen, als sie zu ihrem nothdürftigsten Lebensunterhalt brauchen. Das viele Geld, welches gerade von ihnen in die Schänken getragen wird, widerlegt diese Meinung. — Im Laufe eines Menschenalters wiederholen sich auch Perioden günstiger, allgemeiner Wirthschaftslage, und in solchen Zeiten verdienen die Arbeiter häufig viel mehr als sie nothwendig gebrauchen. Aber nur wenige von ihnen sparen in solchen Zeiten für das Alter. Die Einrichtung der Reichsversicherung, besonders wenn sie noch weiter ausgedehnt wird, erzwingt das Sparen, wird den Arbeitern den Nutzen und die Wohlthaten des Sparens nahe legen, und vielleicht den Sparsinn, der unter den deutschen Arbeitern nur zu sehr fehlt, heben. Die Gemeinden ihrerseits werden aber, wenn sie auch einen Theil der Ausgaben der Unfall-Kassen mittragen müssen, durch dieselben in der Armenlast wesentlich erleichtert werden. Die Ersparnisse der Arbeiter und die Beiträge der Fabrikanten, die mit zur Unterhaltung der invaliden Arbeiter, welche bis jetzt allein den Communen oblag, heran gezogen werden, bringen nothwendig diese Erleichterung. Theilweise Entlastung der Gemeinden, größere Sparsamkeit der arbeitenden Klassen, und eine gesichrtere, wär-

digere Lage der invaliden Fabrikarbeiter, das sind die Ziele, welche in erster Linie durch die Arbeiter-Versicherung erreicht werden.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Berlin, 20. Januar. Se. Majestät der Kaiser und König empfing heute Vormittag zunächst den Leibarzt Dr. v. Lauer und nahm hierauf die Vorträge des Oberhof- und Hausmarschalls Grafen Büchler, des Hofmarschalls Grafen Perponcher, und später den des Geheimen Hofrathes Vork entgegen. Mittags arbeitete Se. Majestät mit dem Kriegsminister, General der Infanterie v. Kamecke, und dem Chef des Militair-Cabinetts, General-Lieutenant v. Albedyll. — Am Sonnabend gedenkt Se. Majestät der Kaiser im hiesigen Schlosse ein Capitel des Schwarzen Adler-Ordens abzuhalten und am nächsten Tage der Feier des Krönungs- und Ordensfestes beizuwohnen. — Wie wir hören, ist Se. Majestät der Kaiser jetzt soweit wieder hergestellt, daß Allerhöchstderselbe bei günstigem Wetter seine täglichen Spazierfahrten wieder aufnehmen wird.

— Der Kronprinz gewährte dem Director Prof. A. v. Werner eine Sitzung.

— Prinz Heinrich von Preußen wird voraussichtlich am Sonnabend früh in Berlin eintreffen, um an dem Capitel des Schwarzen Adler-Ordens theilzunehmen und am nächsten Tage dem Ordensfeste beizuwohnen.

— Der Großherzog und Erbgroßherzog von Sachsen werden zur Theilnahme an dem Capitel des Schwarzen Adler-Ordens Morgen Abend 8 Uhr 50 Min. auf dem anhaltischen Bahnhofe hier eintreffen und im Königl. Schlosse absteigen.

— Der Volkswirthschaftsrath soll, wie einige Blätter jetzt wissen wollen, am 25. d. Mts. zusammentreten!

O Klage nicht!

O Klage nicht, Dein Theil sei klein,
Das Gott Dir hat beschieden,
Wenn Deinen Wünschen oft ein: „Nein!“
Entgegentritt hienieden;
Dein irdisch Heil
Beruht zum Theil
Auf diesem Grund der Klagen, —
Ob schmerzlich auch: „Entsagen“.

Oft ist es Thorheit, die Dich reizt,
Und Wünsche ruft in's Leben,
Oft Hochmuthsbüffel, der sich spreizt
Und eitler Hoffarth Streben.
Der Motte gleich
Im Lichtbereich
Ersehnt Du sinnbethört
Oft, was Dein Glück zerstört.

Und oft verblendet Deinen Sinn
Der Glanz von solchen Dingen,
Die statt erwarteten Gewinn,
Dir nichts als Trübsal bringen.
Was wahrhaft frommt
Von dem, was kommt,
Kann Gott nur vorher schauen; —
Drum sollst Du ihm vertrauen.

Er, der den ärmsten Wurm bedacht,
Sein Glück ihm zugemessen,
Der wird auch Dich, den er gemacht
Ihm ähnlich, nicht vergessen.
Dein Sinn nur denkt;
Gott aber lenkt
Die kommenden Gestalten,
Was frommt Dir zu entsalten!

Er, dessen hohes Nachtgebot
Die Weltenheere leitet,
Der ist bei Dir und senkt das Loth,
Damit unvorbereitet
Kein Felsenriff
Dein Lebensschiff
Zerflört im Zeitenmeere,
Wenn's Dir zum Heil nicht wäre.

Drum Klage nicht, Dein Theil sei klein,
Das Gott Dir hat beschieden,
Wenn Deinen Wünschen auch ein: „Nein!“
Entgegentritt hienieden;
Dein irdisch Heil
Beruht zum Theil
Auf diesem Grund der Klagen, —
Ob schmerzlich auch: „Entsagen!“

Das alte und das neue Haus.

Erzählung von B. Lothar.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Es war eine fröhliche Gesellschaft, die sich im Wohnzimmer versammelt hatte. Die Zimmer waren erfüllt von dem für deutsche Sinne schönsten Parfum, dem Tannen- und Wachslichtgeruch des Weihnachtsbaumes, bei dessen Beleuchtung der Kaffee getrunken wurde. Lydia bereitete den Kaffee und freute sich an dem heitern Durcheinander der Stimmen und suchte zu vergessen, daß sie selbst in diesem Familienkreis eine Fremde war. Die wahre Herzengüte der Schellers trug auch dazu bei, sie dies vergessen zu machen; sie war für dieselben nicht ein Begriff, sondern eine Person.

Auch im Souterrain ging es heut sehr lebhaft zu. Die Wirthschafterin und die Mägde waren eifrig mit Zurüstung des Abendbrots beschäftigt, im Bratofen und auf dem Herde prasselten die Feuer. Jetzt öffnete sich die Thür der Gefindestube und mit würdigem Schritt trat Herr Schellers Kutscher, Karl Müller, der Sohn des alten Zacharias, ein. Er hatte die Pferde versorgt und rückte nun an den Ofen mit einer Miene, als dürfe er seinem Amte nichts vergeben, koste es was es wolle. Sicherlich hatte er die Absicht, nachher seinen Vater zu besuchen, aber vorläufig hatte er hier einen Platz und Bewirthung zu beanspruchen. Karl war ein hübscher junger Mensch mit treuherzigen Augen und blondem Haar wie sein Vater. Einen Bart zu tragen entsprach nicht seinen Begriffen der Wohlstandigkeit für einen ersten Kutscher; er rasirte sich glatt, weil sein Vater und der frühere erste Kutscher in Ober-

Am 18. Januar fand im Ministerzimmer des Abgeordnetenhauses ein etwa ¼ Stunden währender Ministerath unter dem Vorsitz des Fürsten Reichskanzlers statt. Vor und nach demselben erschien der Fürst mit der Mehrzahl der Minister auf einige Zeit am Ministertische. Der Fürst begrüßte mehrere Abgeordnete, unter Andern auch seinen Bruder, den Abg. v. Bismarck, mit dem er sich kurze Zeit unterhielt. Man fand das Aussehen des Fürsten durchaus vortreflich, nur etwas von der Körperfülle hat er verloren.

Das Abgeordnetenhaus berieth in der Dinstags-Sitzung zum zweiten Male das Schlachthausgesetz von 1868, welches diejenigen Bedingungen feststellt, unter denen eine Stadtgemeinde, nachdem sie ein öffentliches Schlachthaus erbaut hat, den Schlachtzwang für dieses einführen kann. Von Seiten der Conservativen erklärte sich Graf York von Wartenberg gegen dieses Gesetz, für das er keine Nothwendigkeit sehen könne, während der Abg. Freiherr v. Minnigerode im Allgemeinen seine Zustimmung zu dem Gesetze aussprach und nur den Punkt verwarf, welcher den Gemeinden das Recht einräumt, auch in einem gewissen Umkreise die Anlage von privaten Schlachthäusern zu verbieten. Das Gesetz wurde nach den Commissionsbeschlüssen genehmigt. Einem Theile der Berathung wohnte Se. Durchlaucht der Fürst-Reichskanzler bei, welcher an diesem Gesetze ein besonderes Interesse nehmen soll.

In der Mittwochs-Sitzung wurden nur Petitionen und für unsere Kreise weniger wichtige Gegenstände berathen.

In der Donnerstags-Sitzung trat das Haus in die zweite Berathung der Wittwen- und Waisen-Kassen für Elementarlehrer ein. Die Unterrichtscommission beantragte, den Minimallohn für die Pensionen der Hinterbliebenen der öffentlichen Elementarlehrer vom 1. April 1881 ab auf 250 Mk. zu erhöhen. Nachdem der Referent Dr. Kropatschek den Antrag der Commission befürwortet und der Cultusminister sich warm im Sinne desselben ausgesprochen, wurde derselbe (Artikel 1) einstimmig genehmigt. Artikel 2 der Vorlage will die Forterhebung der Beiträge bei Gehaltsverbesserungen von der Zustimmung der Kassencuratoren abhängig machen. Die Commission beantragt, diesen Artikel zu streichen. Nachdem Abg. Stroffer sich in warmen Worten für die Elementarlehrer, den Ausführungen der Commission angeschlossen hat, wird nach längerer Debatte der Antrag der Commission genehmigt, ebenso der Rest des Gesetzes. Es folgt die dritte Berathung des Gesetz-Entwurfs über die Verwaltungsgesetze. Die zu diesem Gesetze gemachten Anträge wurden alle abgelehnt und nur ein Amendement Hänel zu § 10 angenommen, welches wie folgt lautet: „Ein Beanstandungsrecht der Bürgermeister gegen Beschlüsse des Gemeinde-Vorstandes findet (mit wenigen Ausnahmen) fernerhin nicht mehr statt.“

Die „Provinzial-Correspondenz“ spricht sich in ihrem leitenden Artikel ausführlichst gegen den Antrag Windthorst aus und hebt am Schlusse desselben hervor, daß Herr Windthorst, wenn er nur die Noth der Kirche und deren Abhilfe im Auge habe, schon heute wissen müsse, wohin er seinen Antrag, seine dringenden Vorstellungen und Bitten zu richten hat.

Das neueste „Militär-Wochenblatt“ meldet, daß

Generalmajor Bauer, Commandant von Straßburg, unter dem 13. d. Mts. in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit Pension zur Disposition gestellt ist. Unter demselben Datum ist Generalmajor Maentel, Präses des Ingenieur-Comités (Schwiegerjohn des verstorbenen Abg. Harfort und Schwager des Abg. Berger) ebenfalls in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Generalleutnant mit Pension zur Disposition gestellt. Zu seinem Nachfolger ist Generalmajor Schulz, bisher Abtheilungs-Chef im Ingenieur-Comité, ernannt.

[Für die Bahnbeamten.] Der Reichskanzler hat dem Bundesrathe zwei Denkschriften über Ergänzung des Bahnpolizei-Reglements für die deutschen Eisenbahnen und der Bestimmungen über die Befähigung von Bahnpolizeibeamten und Locomotivführern vorgelegt. Die Erforderniß zur Befähigung von Bahnpolizei-Beamten und Locomotivführern wird dadurch erweitert, daß nachzuweisen ist: 1) mindestens dreimonatliche Beschäftigung im Stationsdienst; 2) Fertigkeit im Telegraphiren und Kenntniß der Instruction über die Behandlung der Apparate und Leitungen, sowie über den dienstlichen Gebrauch derselben; 3) Fähigkeit, über einen dienstlichen Vorgang eine verständliche schriftliche Anzeige zu machen; 4) Kenntniß der für die Verwaltung einer Haltestelle in Betracht kommenden Bestimmungen aus dem Betriebsreglement, den Vorschriften für den Billet-, Gepäck- und Güter-Expeditionsdienst, dem Bahnpolizei-Reglement und der Signal-Ordnung, sowie aus den in Beziehung auf den Stations-, Fahr- und äußeren Betriebsdienst der betreffenden Bahn erlassenen Reglements, Instructionen und allgemeinen Vorschriften; 5) Kenntniß der Instruction für den Dienst auf Haltestellen.

Oesterreich-Ungarn.

Es kann als ziemlich sicher gelten, daß Kronprinz Rudolf, nachdem seine Vermählung mit der Prinzessin Stephanie auf einen „späteren Zeitpunkt“ verschoben wurde, nunmehr wieder seiner Reiselust genügen und seine naturhistorischen Forschungen fortsetzen wird. Anfangs Februar unternimmt er von Brüssel aus eine Reise nach Aegypten und Palästina und wird im heiligen Lande besonders die Städte Jerusalem, Hebron, Bethlehem und Jericho besuchen. Wie verlautet, werden ihn Oberhofmeister Graf Bombelles, Flügel-Adjutant Fürst Balffy, der Hofburg-Pfarrer Prälat Dr. Mayer und ein Beamter des Secretariates begleiten. Er wird der fünfte österreichische Prinz und der vierte Habsburger sein, welcher den Boden Palästina's betritt. Der Erste war der Babenberger Herzog Leopold VI., welcher auf dem dritten Kreuzzuge Akko (1191) eroberte. Dann kam der Habsburger Erzherzog Friedrich, Sohn des Erzherzogs Karl, 1840 mit einem österreichisch-englischen Geschwader an die Küste Palästina's und nahm ebenfalls an der Eroberung Akko's Theil. In den fünfziger Jahren pilgerte der verstorbene Erzherzog und mexikanische Kaiser Max nach dem heiligen Lande, und 1869 besuchte dasselbe Kaiser Franz Joseph, der bekanntlich den Titel „König von Jerusalem“ führt.

Ueber die Reise des Kronprinzen nach dem Orient verlautet ferner, daß derselbe sich Anfangs Febr. in Triest auf der kaiserlichen Dampf-Yacht „Miramare“ einschiffen und die Route über Brindisi nach Syrien und Jerusalem und sodann nach Alexandrien in Aegypten

nehmen wird, von wo aus die Bereisung Aegyptens, den Nil aufwärts, unternommen wird. Der k. k. Generalconsul Ritter von Schaffer hat sämtliche Consuln und Viceconsuln Oesterreichs in Aegypten eingeladen, sich zum Empfange des Kronprinzen in Alexandrien einzufinden. Für Seine Kaiserliche Hoheit wird daselbst schon der vizekönigliche Palast Kas-Etin in Stand gesetzt. Wie verlautet, wird der Khevide dem Kronprinzen seine Gala-Nacht „Machrusa“ zu einer Fahrt auf dem Suezkanal zur Verfügung stellen.

Frankreich.

Auch die ferneren Gemeinderaths-Wahlen, in Paris sowohl wie im Lande, sind zu Gunsten Gambetta's ausgefallen.

In Folge der heftigen Schneewehen und Stürme sind eine Menge Telegraphen-Linien unterbrochen, Bahnzüge verspätet eingetroffen und Dampfschiffverbindungen gestört. Vom Canal sind eine Menge Schiffsbrüche signalisirt.

Spanien.

Auch von dort kommen Meldungen über die ausgedehntesten Verkehrsstörungen.

England.

Es herrscht fortdauernder heftiger Schneefall. London ist wie ausgestorben. Keine Omnibusse, keine Droschken, keine Equipagen, nur die unterirdische Eisenbahn vermittelt noch theilweise den Personen-Verkehr, und selbst dort dringt der Schnee unterirdisch fußhoch durch unvermuthete Ritzen ein. Seit gestern ist kein Briefträger in Thätigkeit. Die Milch bleibt aus u. Die telegraphische und Dampfschiffverbindung mit dem Festlande ist abgebrochen. Die neuesten Orkane haben viele Schiffsbrüche veranlaßt.

Rußland.

Der vom russisch-türkischen Kriege her bekannte General Skobeleff ist bekanntlich vor längerer Zeit in das Innere Asiens geschickt worden, um die aufständischen Tekingen zu strafen. Dieselben haben sich in Geoktepe verschanzt. Skobeleff hat nach tapferen Kämpfen nunmehr die erste Parallele gegen diese Festung eröffnet. Er hat nur 13000 Russen mit guter Artillerie gegen etwa 30000 Tekingen, die sonst ohne Geschütze zu kämpfen genöthigt sind, doch scheint er sichere Hoffnung zu haben, Herr des Ortes zu werden.

Orient.

Die neuesten Auslassungen im Ministerium des Aeußeren lassen darauf schließen, daß unser diplomatischer Meister, der Fürst Bismarck, zwar suchen wird, die griechisch-türkische Angelegenheit in dem Sinne der Berliner Conferenz zu erledigen, daß er aber nimmermehr einer zweiten so lächerlichen Expedition wie die Dulcigno-Flotten-Demonstration die Hand bieten wird. Noch viel weniger wird er Deutschland unmittelbar in den Conflict ziehen, eingedenk des Ausspruches, den er einst that, daß die Knochen der pommerischen Grenadiere viel zu werthvoll seien, um sie in türkischen Angelegenheiten auf's Spiel zu setzen.

Provinzielles.

Breslau, 20. Januar. Wir stimmen voll und ganz der folgenden Auslassung der „Schlesischen Ztg.“ bei. „Allem zuwider, was bisher in monarchischen Staaten als Gebot der guten Sitte und des politischen

dorf es stets gethan hatten. Seine Weltanschauung im Allgemeinen war etwa die, daß es jedenfalls außer Rutschpferden und Zubehör noch mancherlei Dinge in der Welt gebe, daß dieselben aber doch von untergeordneter Wichtigkeit seien. Karl Müller war ein einfacher, aber treuer, gewissenhafter Mensch und jetzt wurde er zu seinem Vortheil aus seiner kürzlich angenommenen würdigen Haltung geworfen durch den Eintritt des Hausmädchens, die mit ihrem weißen Lätzschürzen, dem schwarzen Sammetband um die saubere Stehkrone und den rothen Backen ganz allerliebste aussah.

„Ei, Emma! lebst du auch noch?“ rief er aufspringend und trat in seinem freudigen Schreck den großen Pluto, der neben ihm am Ofen lag, auf die Pflote, daß er heulend davonsief.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetzeskunde.

Wichtig für unsere Arbeiter!

Der Entwurf der Arbeiter-Versicherung für Unfälle, wie er aus des Reichskanzlers Hand hervorgegangen ist, und auf Grund dessen die Berathungen stattfinden sollen, lautet im Auszuge folgendermaßen:

§ 1. Alle in Bergwerken, Fabriken und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt nicht über 2000 Mk. beträgt, sind bei einer von dem Reiche zu errichtenden und für Rechnung desselben zu verwaltemen Versicherungsanstalt gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes zu versichern.

§ 2. Die Reichs-Versicherungs-Anstalt hat ihren Sitz und ordentlichen Gerichtsstand in Berlin.

§ 3. Die Organisation und Verwaltung der Versicherungsanstalt werden durch ein vom Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrathe zu erlassendes Reglement geregelt.

§ 4. Die Tarife und Versicherungs-Bedingungen werden, soweit nicht dieses Gesetz Bestimmungen darüber enthält, durch Beschluß des Bundesraths festgestellt. Die Tarife sind längstens von fünf zu fünf Jahren einer Revision zu unterziehen.

§ 5. Gegenstand der Versicherung ist der Ersatz des Schadens, welcher durch eine körperliche Verletzung, welche eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als vier Wochen zur Folge hat, oder durch Tödtung entsteht.

§ 6. Der zu versichernde Schadenersatz soll im Falle der Verletzung bestehen: 1) in den Kosten des Heilverfahrens, welche vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls an entstehen. 2) In einer dem Verletzten vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls an für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente. Dieselbe ist nach Maßgabe desjenigen Arbeitsverdienstes zu berechnen, welchen der Verletzte während der Zeit seiner Beschäftigung in dem Betriebe, wo der Unfall sich ereignete, an Gehalt oder Lohn durchschnittlich bezogen hat. Hat die Beschäftigung länger als ein Jahr gedauert, so ist der durchschnittliche Arbeitsverdienst des letzten Jahres zu Grunde zu legen. Die Rente beträgt: a. Im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit und für die Dauer derselben 66⅔ pCt. des Arbeitsverdienstes. b. Im Falle der theilweisen Erwerbsunfähigkeit und für die Dauer derselben einen Bruchtheil der Rente, welcher jedoch nicht unter 25 pCt. und nicht über 50 pCt. des Arbeitsverdienstes betragen darf.

§ 7. Der zu versichernde Schadenersatz soll für den Fall der Tödtung bestehen: 1) In 10 pCt. des Jahresarbeitsverdienstes als Ersatz der Beerdigungskosten. 2) Falls der Tod später als vier Wochen nach dem Unfall eingetreten ist, in den nach Ablauf derselben angewendeten Kosten der versuchten Heilung und in einer für die weitere Zeit der Krankheit zu gewährenden Unterstützung zum Betrage von 66⅔ pCt. des bisherigen Verdienstes. 3) In einer den Hinterbliebenen des Getödteten zu gewährenden Rente. Dieselbe beträgt: a. Für die Wittve des Getödteten bis zu ihrem Tode oder bis zur Wiederverheirathung 20 Procent des Verdienstes. Für jedes aus der Ehe mit dem Verstorbenen hinterbliebene Kind erhöht sich die Rente für die Zeit bis zur Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres um 10 Procent des Verdienstes, jedoch darf die Rente 50 Procent des Verdienstes nicht übersteigen. b. Für jede mutterlose Waise, für die Zeit bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahr 10 Procent, jedoch für mehrere Kinder zusammen nicht über 50 Procent des Verdienstes.

§ 8. Die Versicherungs-Prämie ist aufzubringen: 1) Für diejenigen Versicherten, deren Jahresarbeitsverdienst (vergl. § 6 Nr. 2 Abf. 4) 750 Mark und weniger beträgt, zu zwei Dritteln vom Arbeitgeber, zu einem Drittel von dem Landarmenverbande. 2) Für diejenigen Versicherten, deren Jahresarbeitsverdienst über 750 Mk. beträgt, zur Hälfte vom Arbeitgeber, zur Hälfte von dem Versicherten.

§ 9. Ist ein Unfall durch grobes Verschulden des Betriebsunternehmers herbeigeführt, so haftet der Unternehmer der Reichsversicherungsanstalt für alle Ausgaben.

Tactes galt, zieht man neuerdings die Höchste Person des Erben der Krone in die Discussion über die schwebende Tagesfrage. Daß unser Kronprinz, wenn ihm in größeren Versammlungen u. von jüdischer Seite die Judenfrage als Unterhaltungsstoff aufgedrängt wird, sich, seiner leutseligen Natur entsprechend, in wohlwollendem Sinne äußert, daß er ungesunde Ausschreitungen und verletzende Kundgebungen mißbilligt, erscheint in unseren Augen geradezu selbstverständlich; daß der Hohe Herr aber in dieser Frage, soweit sie politischer Natur ist, in entschiedener Weise Partei ergreifen und bindende Neußerungen thun wollte, zu deren Veröffentlichung sich seine Hörer für ermächtigt halten dürften, wagen wir wenigstens so lange in Zweifel zu ziehen, bis wir von authentischer Seite eines andern belehrt werden." Es handelt sich nämlich um ein Gespräch, welches der Geheimrath Magnus mit dem Kronprinzen gehabt haben will, welches, offenbar aufgebauht und breit getreten, in devotester Weise von den Fortschritts-Blättern ausgebeutet wird.

Locales.

Hirschberg, 19. Januar. [Bürgerverein.] In der heutigen Versammlung des Bürgervereins erfolgte nach Eröffnung der Sitzung durch Herrn **Hannig** zunächst die Mittheilung, daß der in der vorigen Versammlung als Vertrauensmann gewählte Herr **Klempnermeister Gutmann** die Annahme der Wahl abgelehnt. An dessen Stelle wurde Herr **Gasthofbesitzer Schiller** gewählt, welcher gegenwärtig war und die Wahl annahm. — Die im Fragekasten vorgefundenen Fragen bezogen sich sämtlich auf das am 17. h. stattgefundene Stiftungsfest des Vereins und gaben zu mannigfachen Erörterungen darüber Veranlassung, welche jedoch in der Zufriedenheit über das Arrangement und den Verlauf des Festes übereinstimmten. Hierauf brachte der Vorsitzende einen Artikel aus „Rechtsschutz“, Organ zur Belehrung und Aufklärung auf dem Gebiete des Rechtswesens, Jahrgang 1881 Nr. 3, zum Vortrage, den wir, da er eine für die Vereinsverhältnisse wichtige richterliche Entscheidung enthält, der Hauptsache nach mittheilen. Die Entscheidung ist dieser Tage durch die vierte Abtheilung des Berliner Amtsgerichts I gefällt worden und der Sachverhalt kurz folgender: Der Kläger ist der Privatier **Behmann** in Berlin, der Beklagte der allgemeine Blindenverein, eine zur Hebung des Blindenwesens zusammengetrete Gesellschaft blinder Personen, welche nicht die Rechte einer juristischen Person besitzt. Ersterer, welcher durch Beschluß des Vereins vom 8. August vorigen Jahres wegen Verletzung der Vereinsinteressen aus dem Verein ausgeschlossen worden ist, klagte gegen den durch seinen Vorstand vertretenen Verein auf Aufhebung des qu. Beschlusses, welcher, ohne daß eine besondere Einladung der Mitglieder zu dieser Versammlung stattgefunden hätte, mit 14 gegen 11 Stimmen gefaßt worden sei. Der Sachwalter des beklagten Vereins führte aus, daß der Verein nicht als solcher, da er keine moralische Person ist, sondern nur dessen einzelne Mitglieder hätten verklagt werden können. Mitbin sei der Vorstand des Vereins, dem die Klage zugestellt worden sei, nicht berechtigt, den Verein vor Gericht zu vertreten. Auch sei die Ausschließung eines Mitgliedes aus dem Verein im § 8 des Statuts als zu den Geschäften der regelmäßigen Versammlungen gehörend anzusehen, also eine besondere Einladung sämtlicher Mitglieder zu dieser Versammlung nicht geboten gewesen. Das Gericht erkannte aber nach dem Klageantrage. Es erachtete zunächst den § 157 A. L. R., Tit. 6, Thl. II für anwendbar, nach welchem die Zustellung von Klagen gegen einen Verein an dessen Vorsitzenden genüge; alsdann sei auch, da es sich um eine innere Angelegenheit des Vereins handle, derselbe als solcher verklagbar und der Vorstand zur Vertretung legitimirt. Die Ausschließung eines Mitgliedes

aus dem Verein müsse das Gericht als einen außerordentlichen Vorfall erachten, zu dessen Verhandlung nach § 53 l. c. sämtliche Mitglieder hätten eingeladen werden müssen. Da dies zugeständenermaßen nicht geschehen ist, so rechtfertige sich die Aufhebung des der Ausschließung des Klägers von der Mitgliedschaft gefaßten Beschlusses. — Der Verein wird jedoch gegen das erste Erkenntniß Berufung einlegen. — Als letzter Punkt stand auf der Tagesordnung: Beschlußfassung über die Annahme einer Resolution, betreffend das Einverständnis des Vereins mit den Intentionen des Stadtverordneten Herrn **Klug** bezüglich der Wasserungsverordnungen. In Bezug auf die Frage, ob der Verein eine solche Resolution fassen wolle, herrschte Einstimmigkeit. Die Frage jedoch, ob dies heute schon geschehen solle, wurde von einem Redner mit Nachdruck entschieden verneint, indem derselbe diesen Schritt als durchaus verfrüht bekämpfte, alle übrigen Redner sprachen sich jedoch dafür aus. Schließlich gelangte die Resolution, deren Wortlaut durch ein besonderes Inserat bekannt gemacht werden soll, zur Annahme.

S. [Theater.] Moser's bekanntes Lustspiel „Kalte Seelen“ ging am 20. d. Mts. über unsere Bühne. Es ist dasselbe ein an spannenden Verwicklungen und an mit köstlichem Humor gewürzten Scenen reiches Theaterstück. Zwei alte, sonst leidlich vernünftige Herren, die trotz ihres Alters aus Liebe beinahe zu Narren werden, eine gleichaltrige drollige Haushälterin, die sich zur Heiraths-Candidatin berufen glaubt, eine hübsche, schlagfertige Wittve, die für ein Liebespärcchen intriguiert, während sie für das Interesse der Alten eintreten soll, und es ist Stoff genug da für Moser's Muse, ein effectreiches Stück für die Bühne zu dichten. Herr **Köhler** als „Consul Wendt“ war ein Prachtexemplar eines praktischen — und doch, wenigstens für kurze Zeit, narrißch verliebten Alten. Sein tête-à-tête mit Frau v. **Hefling**, die als „Haushälterin“ ihn klassisch schön sekundirte, war von hochkomischer Wirkung und brachte beiden reiche Beifallsalben. Herr **Bruch** als „Alteffor Georg“, Herr **Colmar** als „Professor Reimann“, Herr **Schwarz** als „Kleeberg“ und Herr **Kalisch** als „Paul“ illustrirten ihre Rollen mit gewohnter Gewandtheit. Fräulein **Rohe** war ein allerliebster Backfisch als „Johanna“, eifersüchtig, schmolend und wieder schnell versöhnlich, das reine Aprilwetter. Eine Bitte haben wir, die Ueberraschungsscenen nicht immer mit einem zu stark naturalistisch gefärbten Aufschreien einzuleiten. Fräulein **Varisch** wirkte durch anmuthiges und nobles Spiel, wie immer, erfrischend, so daß uns die Narrheit der beiden alten Herren recht erklärlich wurde. Spiel, Organ und anziehendes Extrierieur machten sie des Beifalls sicher.

Vermischte Nachrichten.

Allerlei.

Dem vom Herzog von Devonshire veranstalteten internationalen Wetttschlittschuhlaufen zwischen Rotterdam und Utrecht steht eine große Betheiligung englischer und schottischer Schlittschuhläufer in Aussicht. Der flinkste Läufer, den England ins Feld stellen wird, dürfte **Fish-Smart** aus **Walney** sein, der auf gerader und glatter Bahn eine englische Meile (1,6 km) in weniger als drei Minuten zurückzulegen im Stande ist. Sein Bruder **Joannin** zählt gleichfalls zu den schnellsten Schlittschuhläufern Englands, obgleich die besten Leistungen beider bedeutend hinter derjenigen des Amerikaners **William Clarke** aus **Madison** (Wisconsin) zurückbleiben, der vor Jahren die gleiche Entfernung in 1 Minute 56 Sekunden zurückgelegt haben soll. Hoffentlich werden Deutschland, Oesterreich und die Schweiz im Stande sein, zu dem interessanten Wettlauf den Niederländern und Briten ebenbürtige Preisbewerber zur Seite zu stellen.

Nicht geschwisterlich aber echt manchesterlich.

Es ist öfters geschehen, daß an uns gerichtete Briefe in unberufene Hände gelangten, dort ohne Umstände **erbrochen** und uns dann geöffnet zugesandt wurden. — Ob das in jener Sphäre so Usus ist? — Mag sein; aber auf allgemeine Billigung dürften die Herren dort doch wohl nicht Anspruch erheben und vor dem Gesetz dürfte diese Usance wohl noch weniger gebilligt werden. Erst kürzlich wieder wurde ein an uns gerichteter Brief auf obige Weise entweilt. Wer bürgt uns dafür, daß nicht sogar **Unterschlagungen** stattgefunden haben? Wo man so wenig Rücksicht und Achtung vor dem Rechte Anderer kennt — (selbst an uns adressirte Post-Anweisungen sind freundschaftlichst an **Schlumme** wohl befürchten) — da darf man das **Unser** wohl befürchten.

Auch bei uns kommt es vor, daß Briefe in unsere Hände gelangen, die nicht für uns bestimmt sind, aber wir halten es für ein Gebot der Ehre und für eine heilige Pflicht, uns erst die Adresse anzusehen, ehe wir — **einbrechen**. Erst wenn wir uns überzeugt haben, daß wir **unser Eigenthum** in Händen halten, dann bemächtigen wir uns desselben, andernfalls aber vermitteln wir das irthümlich Erhaltene **unverlezt** und **unentweilt**. Ja, eine Entweihung der schmähllichsten Art ist die Manie, wenn die Gelegenheit dazu die Hand bietet, für **Anderer** bestimmte Briefe zu **öffnen**, — das ist nicht geschwisterlich, sondern echt manchesterlich!

Dem betreffenden uns bekannten Absender aus R., dessen an uns gerichteter Brief in jener **Erbrech-Anstalt** — so entweilt worden ist, theilen wir hierdurch mit, daß wir von dieser seiner Correspondenz keinen Gebrauch machen können, eben weil sie **entweilt** worden ist.

Unsern werthen Correspondenten aber empfehlen wir Vorsicht! und bitten sie, auf der Adresse das Wort „Post“ in **Keil**-Schrift zu schreiben und ihrem „Boten“ die „Post“ einzuschärfen.

Die Redaction der Post aus dem Riesengebirge.

Kirchliche Nachrichten Hirschberg.

Amtswache des Herrn Pastor **Weis** vom 23. bis 29. Januar. Am 3. Sonntage nach Epiph.: Hauptpredigt: Herr Pastor **Weis**. Nachmittagspredigt: Herr Pastor prim. **Finster**. Sonntag früh 10 Uhr Communion: Herr Pastor prim. **Finster**. Freitag früh 8 Uhr Wochengottesdienst: Herr Pastor **Schenk**. Freitag früh 9 Uhr Communion: Herr Pastor **Weis**. Getraut. Im Monat Januar: 18. Herrmann Friedrich **Schiller**, Fuhrwerksbesitzer hier, mit Marie **Lehmann** hier. Geboren. Im Monat November: 10. Schneider **Arndt** e. T., Anna **Charlotte**. 17. Schuhmachermeister **Plotowicz** e. S., Carl **Bruno**. 30. Kammerherr Sr. Majestät des Kaisers und Königs und Hauptmann a. D. **Rogalla** von **Bieberstein** e. S., Georg Curt **Victor** **Erich**. Im Monat December: 22. Maler **Magster** e. S., Paul **Bernhard** **Oscar**. **Cunnersdorf**. Im Monat December: 18. Fabrikarbeiter **Kleinwächter** e. T., Emma **Louise**. Gestorben. Im Monat Januar: 14. Schneidermeister **Ernst Wunsch**, 71 J. 18. verm. Frau Schneidermeister **Anna Rosina Schwarz**, 74 J. 19. Carl Otto **Hermann Thäbler**, 21 J.

Lutherische Kirche zu Hirschdorf.

Den 23. Januar, am 3. Sonntage nach Epiph., Morgens 9 1/2 Uhr und Nachmittags 3 Uhr., Predigt: Herr Pastor **Ebel**.

Getreide-Preise.

Breslau, 20. Januar 1881.
Per 100 kg. Weißer Weizen 21.80 — 20.10 — 18.50 Mk
Gelber Weizen 20.80 — 19.70 — 18.00 Mk. Roggen 21.20 — 20.40 — 19.60 Mk. Gerste 16.50 — 15.30 — 14.00 Mk.
Hafer 15.00 — 14.10 — 13.00 Mk. Erbsen 20.30 — 19.00 — 18.00 Mk. Bohnen 18.50 — 19.00 — 20.00 Mk. Klee samen per 50 kg 42 — 55 — 60 — 74 Mk.
Hirschberg, 20. Januar 1881.
Per 100 kg. Weißer Weizen 22.40 — 21.10 — 20.40 Mk.
Gelber Weizen 21.50 — 20.70 — 19.70 Mk. Roggen 22.10 — 19.70 — 19.10 Mk. Gerste 17.40 — 16.20 — 16.00 Mk. Hafer 13.60 — 12.80 — 12.60 Mk. Erbsen per Liter 25 Pf. Butter per 1/2 kg 100 — 95 Pf. Eier die Mandel 90 — 85 Pf.

Die „Eisenbahn-Zeitung“ wird wöchentlich in sämtliche Coupés aller Personenzüge in Göttsch, Lauban, Hirschberg, Bittersbach und Liebau in einer Gesamt-Auflage von ca. 3000 Exemplaren gelegt.

Geschäftliche u. Anzeigen dieser Zeitung finden in der gleichzeitig erscheinenden „Eisenbahn-Zeitung“ sowie in dem „Straßen-Anzeiger“ der „Post aus dem Riesengebirge“ Aufnahme.

Allgemeiner Anzeiger.

Aufforderung.

Alle sich hier aufhaltenden Mannspersonen, welche im Jahre 1861, desgleichen diejenigen, welche in den Jahren 1860, 1859 und in früheren Jahrgängen in den zum Deutschen Reiche gehörigen Staaten geboren sind, jedoch noch nicht eine definitive Entscheidung über ihre Militärverhältnisse besitzen, werden hierdurch aufgefordert, behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle, und zwar die im Langgassen-, Burg- und Schildauerbezirk wohnenden

den 18. Februar 1881,

die im Kirch-, Mühlgraben- und Boberbezirk wohnenden

den 19. Februar 1881,

und die im Sand- und Schützenbezirk wohnenden

den 22. Februar 1881,

sich in unserem Polizei-Inspections-Bureau während der gewöhnlichen Amtsstunden zu melden und ihre **Gestellungs-Atteste**, diejenigen aber, welche sich noch nicht gestellt haben und nicht hierorts geboren sind, ihre **Geburts-**

Scheine mit zur Stelle zu bringen. Es wird hierbei besonders hervor gehoben, daß die versäumte Meldefrist von der Meldepflicht nicht entbindet.

Die **Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren von Militairpflichtigen**, welche hier geboren oder hier in Stellung sich befinden, jedoch von hier zeitig **abwesend** sind, haben der ihnen nach § 23 Nr. 5 der Deutschen Wehr-Ordnung vom 28. September 1875 auferlegten Verpflichtung zur **Anmeldung** derselben zur **Stammrolle in der Zeit vom 18. bis incl. 22. Februar 1881 nachzukommen**.

Die Unterlassung der vorgeschriebenen Anmeldung zur Stammrolle wird gemäß § 23 Nr. 10 der Wehr-Ordnung mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Hirschberg, den 18. Januar 1881.

Die Polizei-Verwaltung.

Wassenge.

1900 bis 2000 Mark

zur ersten Stelle auf Grundstücke zu verleihen aus der Hospital-Kasse.
Hirschberg, den 19. Januar 1881.
Der Magistrat.

Neubau-Strecke Hirschberg-Schmiedeberg.

Submission auf Lieferung von 300 cbm Granit-Bruchsteinen für Durchlässe von 2 bis 3 Metern Höhe, Mittags 12 Uhr, im Bureau des Unterzeichneten.
Bedingungen liegen während der Bureaustunden zur Einsicht aus und können dieselben, wie Offerten-Formulare gegen Erstattung von 60 Pf. bei dem Betriebssecretar K u n z bezogen werden.
Der Regierungs-Baumeister.
(gez.) G a n t e r.

An Beiträgen für die Armen zur Anschaffung von Kohlen gingen ferner bei mir ein:
Von Herrn Rechtsanwalt Wiestner 5 Mt., Ungenannt 10 Mt., Ungenannt 2,50 Mt., Herr Kaufmann Trump 3 Mt., Ungenannt 1,50 Mt., Frau Majorin v. Knobelsdorf, Frau Wittiv. Ludwig, Herr Dr. L., verwitw. Frau L. Scholz, Herr Kaufmann Lampert, Rentier Bergmann, Cantor emer. Seifert, Pfefferkuchler Feige, Oberstleutnant Blumenthal, Dr. Sachs und Viktor Sachs je 3 Mt., Herr Robert Seifert, Kaufmann C. Friedrich, Frau Seilberg, Herr Apotheker Friedl. Jun., Ungenannt, Fräulein L. Scholz je 2 Mt., Herr Buchhalter Hübler 1,50 Mt., Herren C. Hirschstein u. Söhne 10 Mt., Geschwister S. . . . 10 Mt. und Herr Kaufmann Gebauer 4 Mt. Gesamtbetrag Mt. 306,50.
Weitere gütige Beiträge werden, da die Noth jetzt besonders fühlbar wird, mit bestem Dank entgegen genommen.
Toepler,
Decernent in Armensachen.

Durch die Verlags- u. Sortiments-Buchhandlung von August Heilig in Hirschberg in Schlesien ist zu beziehen:
Nach Auswärts portofrei gegen vorherige Einsendung des Betrages.
Der Deutsche Volksadvokat
oder Handbuch der Belehrung, wie sich Jedermann in gerichtlichen Angelegenheiten nach den neuen deutschen Reichsgesetzen vom 1. October 1879 zu verhalten hat,
nebst Anweisung, wie man sich die schriftlichen Arbeiten zu Gerichtszwecken selbst fertigen kann.
Herausgegeben von
Georg Deutschmann.
Preis cartonnirt 1 Mt.

Auf gute Hypothesen ist stets Capital zu finden durch das
Bureau
für Land- und Forstwirtschaft.

Wegen Aufgabe meines
Gold-, Silber- u. Alfenide-Waaren-Lagers
werden sämtliche Bestände zu den billigsten Preisen ausverkauft.
Hirschberg, lichte Burgstraße 21.
H. Nagel.
Bestellungen werden wie bisher sauber und schnell ausgeführt.

Maschinenhalle des Bureau für Land- u. Forstwirtschaft Hirschberg in Schlesien — Herrenstraße 25

empfiehlt:
Göpel- und Hand-Dreschmaschinen, Schrotmühlen mit Steinen, Trieurs, Hafersquetschen, Rübenschnitten, vielerlei der vorzüglichsten Pflüge, Viehwaagen, transportable Sauchepumpen, Wurfmaschinen, Wieseneggen, eiserne Walzen (auch fahrbar), Säemaschinen, sowie die vorzüglichste Buttermaschine, welche bis jetzt erfunden, Stahlgabeln 2c. 2c.

Die Buchhandlung von August Heilig empfiehlt ihre sorgfältig geleiteten und zum Theil neu errichteten
Journal-Lesezirkel
einer glüklichen Beachtung. Jeder derselben enthält ca. 16 der gediegensten Journale und wird der Beitritt jederzeit ermöglicht.

Das Alerneueste in echten
Weichsel-
Cigarren- u. Cigarettenspitzen
hält stets in größter Auswahl auf Lager
Emil Jaeger.

Haasenstein & Vogler.
Erste und älteste Annoncen-Expedition.
Breslau.
(In Hirschberg Edm. Baerwaldt.)
Besorgen zu Original-Preisen ohne alle Nebenkosten
Kauf- und Verkauf- Anzeigen, Stellen-Gesuche, Fachtungen, Submissionen, in alle Zeitungen der Welt.

Einkauf von Alterthümern!
Antiquar Ph. Frenkel
aus Utrecht, Holland,
kauft Porcellanfiguren, Gruppen, Teller, Dosen, Vasen, Fächer, Spitzen, Schmuckfachen, Seidenstickereien, Emaille, Miniaturen, Bronceleuchter und Uhren. Derselbe ist bis Sonnabend in Thamm's Hotel, Zimmer 4, anwesend.
Schriftliche Offerten werden daselbst erbeten.
Bei Todesfällen zur Beerdigung resp. Tragen empfiehlt sich die
Vielhandwerker-Zunft
hiermit ergebenst. Die Besorgung übernimmt gegenwärtig der Oberträger Herr Schuhmachermeister Neumann, Herrenstraße.
Dieses zur gütigen Beachtung.

Meine vorzüglich conserv. Gemüse, als: **Stangen-Spargel, Brech-Spargel, junge Erbsen, junge Schnittbohnen, Perl- oder Brechbohnen, junge Carotten, Steinpilze, Champignons, Trüffel etc.**, eingemachte **Compotfrüchte** in ausgezeichn. Qualität und in reicher Auswahl, **Frucht-Gelée's**, sowie **Bouillon, Kalbfleischsuppe, Hühnersuppe mit Fleisch, Mock Tourtie soup, gebr. Rebhuhn u. Krammetsvögel, divers. Pasteten**, als auch **feinste Gothaer Cervelatwurst, Spickgans, Elb. Neunaugen, Aal in Gelée, Sülzkeulen, Nürnberg. Ochsenmaul-Salat, Senf- und Pfeffergurken, Onions (Perlzwiebeln), Cornichons (Pfeffer-Gurken), Mixed Pickles, Piccailly (Senfpickles), Helgol. Hummern in flachen Dosen, nur Scheeren und Schwänze, neue diesj. Waare, **Krebsschwänze, Krebsbutler, Lopster Cream, französ. Capern nonpar.** in eleganten Gläsern, **französ. Capern capucines, Sardines à l'huile** (Marke Philippe & Canard, Pellier Frères, Menke & Busse), **Ragoutschaalen, geschl., Pumpernickel**, fecht Westphälischen, **Mostrich** in Porzellan- und Glaskrausen, pa. **Emmenth. Schweizerkäse, Holl. Käse, Neufch. Käse, Fromage de Brie, Hand-Käse, Limburg. Käse** in Staniol, empfiehlt und versendet**

Louis Schultz,
Hoflieferant
Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Carl von Preussen.

Gefunden!
ein großer Hundemaulkorb.
Abzuholen Markt Nr. 9, 1 Treppe.

Haus- u. Geschäfts-Verkauf.

Ein gut rentirendes Hausgrundstück mit Garten, im schönsten Orte des Gebirges, worin ein umfangreicher
Spirituosen-Detail-Verkauf
und
Victualien-Handel,
Beides mit gutem Erfolge betrieben werden, ist wegen Wegzug des jetzigen Besitzers **sehr preiswerth zu verkaufen** und erfahren hierauf Reflectirende das Nähere durch den Kaufmann
F. A. Reimann in Hirschberg,
Bahnhofstraße Nr. 31.

Ein Gasthof

im Riesengebirge ist zum Preise von 42000 Mark bei 9000 Mark baarer Anzahlung zu verkaufen oder zu verkaufen.
Bureau für Land- und Forstwirtschaft, Herrenstraße 25.

Zu Ostern c. nehme ich
Benjonaire
an, welche für Quarta reis sind und mit meinem Sohne zugleich Unterricht in den Lehrgegenständen einer Quarta gymnasia erhalten sollen.
Langenbielau. Dehmel, Pastor.

Pension für Gymnasialisten
oder Mittelschüler zu sehr mäßigem Preis
Sand 2a. 1. Etage.

1 verheirath. Diener
findet zum 1. April bei mir Stellung. Mit guten, mehrjährigen Zeugnissen versehenen Bewerber mögen sich persönlich oder schriftlich unter Beifügung von Abschriften sämtlicher Zeugnisse melden.
Malitsch bei Brechelsdorf.
von Sprenger.

Den geehrten Herrschaften empfiehlt sich als Bedienung für Herren sowie als Hausdiener unter Zusicherung vollster Zuverlässigkeit
Friedrich Püschel,
Mühlgrabenstraße Nr. 2, 2 Treppen.

Ein Tischler-Gesell
findet Arbeit auf Möbel.
H. Bittner.

Dominium Buchwald
bei Schmiedeberg sucht zum 1. April bei hohem Lohn einen tüchtigen, unverheiratheten
683

Biehknecht.
Stadttheater in Hirschberg.

Sonntag den 23. Januar 1881:
Neu! Zum ersten Male. Neu!
Mit besonderer Bewilligung des Autors Herrn
Dr. Hugo Müller in Frankfurt a. M.

Der Calculator
und seine Familie
Lebensbild in 5 Acten von Dr. Hugo Müller.
Seitenstück zu „Bon Stufe zu Stufe“.
P. Milbitz.

Börsen-Bericht und Eisenbahn-Fahrplan.

Berliner Börse

vom 20. Januar 1881.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	100.50 Bz.
Preussische Staats-Anleihe	4 1/2	105.30 Bz.
dito dito conf.	4	100.60 Bz.
dito St.-Schuldscheine	3 1/4	97.30 G.
dito St.-Pr.-Anleihe	3 1/2	150.90 Bz.
Posenische Pfandbriefe	4	99.70 Bz. B.
Oesterreichische Banknoten		172.05 Bz.
Russische Banknoten		211.40 Bz.

Hypotheken-Certificat.

Pr. B.-C.-B.-S.-Pf. rdt. 100	5	102.50 B.
Pr. S.-B. (Sp.) unk. rdt. 120	4 1/2	103.00 Bz. G.
dito dito 110	5	106.00 B.
dito dito 100	5	102.00 G.
Schl. Bd.-Cred. Pfandbr.	5	104.50 G.
dito rdt. 110	4 1/2	104.50 Bz.

Ausländische Fonds.

Deherr. Silberrente 1/2 u. 1/10	4 1/2	63.50 Bz. B.
dito Papierrente	4 1/2	62.30 G.
dito Goldrente	4 1/2	75.75 Bz.
Russische Anleihe von 1877	5	95.40 Bz.
dito Bd.-Cred. Pfandbr.	5	84.90 Bz. B.
Rumänische Obligationen	6	92.70 Bz.
Ungarische St.-Eisenb.-Anl.	5	90.40 Bz. B.
dito Goldrente	6	93.90 Bz. B.

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Ober-schlesische Lit. C. u. D.	4	99.70 G.
dito Lit. E. garant.	3 1/2	91.90 B.
dito Lit. F. 3 1/2 % g.	4 1/2	
dito Lit. G.	4 1/2	103.20 B.
dito Lit. H. 4 % g.	4 1/2	103.70 B.
dito Em. von 1874	4 1/2	103.25 B.
dito Em. von 1879	4 1/2	104.60 B.

Ungar. Ostb. I. (St.-Oblig.) 5 71.30 Bz. G.
Warschau-Wien III. Em. 5 103.00 B.
dito IV. Em. 5 101.70 Bz.
dito V. Em. 5 101.50 Bz.
Rumänische Eisenbahn 6 100.70 Bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro 1878 1879	3f.	
Breslau-Freib.	3 1/4	4 1/2 108.75 Bz.
Kronpr. R.-Bahn	5	5 69.50 Bz.
Ober-schl. A. C. D. E.	8 1/2	9 3/4 197.50 Bz.
dito B. (gar.)	8 1/2	9 3/4 159.00 Bz.
R.-Oder-uf.-Bahn	7	7 3/10 145.70 Bz.
Rum. Eisenbahn	2	3 3/5 4 55.00 Bz. G.
Warschau-Wiener	9 1/16	11 3/4 4 296.00 Bz.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresdener	0	0 5 55.50 Bz. G.
Berlin-Görlitzer	1	3 1/2 5 82.00 Bz. G.
Halle-S.-Sübener	0	3 1/2 5 98.00 Bz. G.
Märkische-Pföner.	5	5 5 102.75 Bz. G.
Deis.-Gleisener	0	0 5 41.00 Bz. B.
R.-Oder-uf.-Bahn	7	7 3/10 5 144.90 Bz. G.

Bank-Actien.

Darmst. Bank	6 3/4	9 1/2 4 146.25 Bz.
Deutsche Bank	6 1/2	9 4 146.10 Bz. G.
Discount-Gesellsch.	6 1/2	10 4 174.60 Bz.
Oesterr. Cred.-Act.	8 3/4	11 1/4 4
Schl. Bank-Verein	5	6 4 106.40 Bz.
Pr. B.-Cr.-A.-Bl.	5	0 4 93.00 Bz. G.
Pr. Hyp.-Act.-Bl.	10 1/4	0 4 94.00 Bz. G.

Industrie-Actien.

Erdm. Spinnerei	0	0 4
Schles. Lein.-Ind.	5	5 4 95.50 G.
Donnersm.-Hütte	1 1/2	1 1/2 4 63.00 Bz. B.
Laurahütte	1 1/2	— 4 121.75 Bz. B.

Bank-Discount 4 % — Lombard-Zins 5 %.

Eisenbahn-Fahrplan.

Hirschberg — Breslau.					Breslau — Hirschberg.				
Hirschberg	ab	6:22	11:56	3:35	8:40	Breslau	ab	6:05	1:15
Rubant	ab	7:34	12:53	4:37	9:43	Königszell	ab	7:22	10:26
Dittersbach	ab	8:23	1:38	5:28	10:25	Dittersbach	ab	8:35	12:7
Königszell	ab	10:25	2:53	8:1		Rubant	ab	9:21	1:44
Breslau	an	11:35	4:15	9:25		Hirschberg	an	10:8	1:50

Hirschberg — Berlin (Dresden).					(Dresden) Berlin — Hirschberg.					
Hirschberg	ab	5:45	10:30	2:5	5:40	10:53	(Berlin)	ab	11:00	6:35
Greiffenberg	ab	6:44	11:36	3:11	6:20	12:00	Kohlfurt	ab	4:7	9:53
Lauban	an	7:4	11:57	3:32	7:1	12:23	Lauban	ab	4:48	10:30
Kohlfurt	ab	9:55	1:4	4:16	1:34		Greiffenberg	ab	5:17	10:57
(Berlin)	an	3:50	4:50	9:19	6		Hirschberg	an	6:22	11:56

Hirschberg — Dresden.					Dresden — Hirschberg.				
Hirschberg	ab	7:9	12:10	3:40	9:16	(Dresden)	ab	6:22	11:56
Görlitz	ab	7:50	12:52	4:20	9:58	Görlitz	ab	6:12	9:37
(Dresden)	an	11:30	6:8	7:58		Lauban	an	6:57	10:21